

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes und des Berufsverbandes christlicher Kutterbeiter.

Nr. 25

Erscheint alle 14 Tage. Zu bezahlen durch die Geschäftsstelle. Preis 1.— mit für das Vierteljahr.

Köln, den 4. Dezember 1926.
Geschäftsstelle Dennerwall 9. Fernaus Wohl 57259

Redaktionsschluß Montags vor dem Erscheinungsstage. Unterlagenannahme durch die Geschäftsstelle. Preise nach Vereinbarung.

23. Jahrg.

Schutz der älteren Arbeiter!

Die Not der älteren Arbeiter ist außerordentlich groß. Sie sind häufig, obwohl sie während ihres ganzen Lebens treue Dienste geleistet haben, dem bittersten Elend schutzlos preisgegeben. Das darf nie und nimmer das Ende eines arbeitsreichen Lebens sein. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat deshalb folgende Forderungen erhoben:

1. Erhebliche Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung.

2. Verschärfung der Stilllegungsverordnung sowie Sicherungen, daß bei Wiederaufnahme stillgelegter Betriebe zunächst die seitigeren Arbeiter und Angestellten wieder eingestellt werden, und daß die neue Belegschaft hinsichtlich des Alters nicht ungünstiger zusammengesetzt ist als die alte.

3. Bei Stilllegungen aus preispolitischen oder produktionstechnischen Gründen sind die Arbeitnehmer angemessen zu entschädigen.

4. Das auf Grund des § 84 des Betriebsverfassungsgesetzes gegebene Einspruchsrecht gegen Kündigungen soll auf alle Betriebe ausgedehnt werden.

Dem § 84 BVRG. ist eine neue Ziffer 5 mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:

Wenn bei einer Betriebszugehörigkeit von mehr als 5 Jahren der betreffende Arbeiternehmer das 40. Lebensjahr überschritten hat,

5. Schaffung Unterbindung aller gewerbsmäßigen und sonstigen Arbeitsnachweise, deren Träger nicht Gemeinden oder anerkannte Berufsvereine sind.

6. Die Reichsregierung möge eine Denkschrift vorlegen.

a) über den Umfang der Entlassung älterer Arbeiter,

b) über die Auswirkungen bereits bestehender Schutzbestimmungen im Inlande und Auslande, soweit sie Einführungzwang, Kündigungsschutz und Entschädigung älterer Arbeiter und Angestellten betreffen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund wird mit allem Nachdruck ver suchen, den vorstehenden Forderungen Geltung zu verschaffen.

Nachstehende Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes liegt auf der Linie, wie sie seit längerer Zeit in bezug auf die Befreiung der älteren Arbeiter von unserer Bewegung angenommen wird. So hat sich u. a. auch der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Dortmund mit dieser Frage beschäftigt. Der Kongreß forderte in einer Entschließung zur "Rationalisierung", daß bei den Umstellungen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Betrieben der Eigenart des jeweiligen Wettbewerbs Rechnung getragen wird. „Umwandlung und Seele tödende Mechanisierung und Rauban an der Arbeiterschaft müß-

ten ausgeschaltet und soziale Nüte, wie sie sich bisher gezeigt haben, in weitestiger Weise vermieden werden. Insbesondere ist dabei auf die älteren Arbeitnehmer Rücksicht zu nehmen.“

Auch auf der Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nürnberg, Mitte Oktober d. J., hat man die Frage einer besseren Sicherung der Existenz der älteren Arbeitnehmer nicht vergessen. Generalsekretär Otto führte in seinem Referat „Gewerkschaftliche Selbsthilfe, Löhnpolitik, Ein kom mense vorwendung“ dazu u. a. folgendes aus:

„Die Rationalisierungsbemühungen bringen auch eine Reihe von sozialen Gefahren mit sich. Die z. B. daß die älteren Arbeiter und Angestellten in großer Zahl arbeitslos werden. Die Frage einer besseren Sicherung der Existenz der älteren Arbeitnehmer wird dadurch immer brennender.“

Im Interesse der älteren Arbeitnehmer ist zu wünschen, daß die hier geschilderten Bemühungen möglichst bald von Erfolg sein werden, damit die Unruhe, von welcher die älteren Arbeitnehmer infolge der Vorgänge in der Deutschen Wirtschaft begreiflicher Weise erfaßt wurden, verschwindet. Es kann und darf nicht sein, daß Arbeitnehmer, wenn sie ihre beste Arbeitkraft der Wirtschaft geopfert haben, von dieser ausrangiert werden, wie man eine ausgereichte Maschine ausrangiert. Im Mittelpunkt der Wirtschaft muß der Mensch stehen! Das bedingt, daß der Arbeiter anders bewertet wird, als dies bisher meist der Fall war. Die deutsche Arbeiterschaft muß sich rechts hinter die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes stellen. Dann wird es gelingen, Staat und Wirtschaft zu zwingen, Maßnahmen zu treffen, die eine Sicherung der Existenz der älteren Arbeitnehmer zur Folge haben.

Versorgungskasse für die bayrischen Staatsarbeiter.

Für unsere in Reichs- und Staatsbetrieben (Bekleidungsämtern) beschäftigten Mitglieder wird eine Denkschrift von besonderem Interesse sein, die von den Spitzengewerkschaften in Bayern in der Frage der Schaffung einer Ruhe- und Hinterbliebenenversorgungskasse bzw. Rentenzuschußklasse an die bayrische Staatsregierung und an den Landtag gerichtet wurde. An den Kommissionsberatungen zur Ausarbeitung der Denkschrift nahm im Auftrage der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes Kollege Georg Klein teil. Dieser wird auch die weiteren Verhandlungen in der Sache für unsere Bewegung wahrnehmen. Wir veröffentlichen des großen Interesses halber, welches die Denkschrift für die gehörte Arbeiterschaft hat, die nachstehend im Wortlaut:

Denkschrift
Ihr die Schaffung einer Ruhe- und Hinterbliebenenversorgungskasse bzw. Rentenzuschußklasse für die in den Reichs- und Staatsbetrieben und Verwaltungen beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

Die unterzeichneten Organisationen haben in den letzten Jahren sowohl beim Reichs- als auch beim Preußischen Finanzministerium wiederholt den Antrag gestellt, für die im Reichs- und preußischen Staatsdienst beschäftigten Arbeiter und Angestellten eine Rentenzuschußklasse zu errichten. Dabei blieb zunächst die Frage offen, ob diese Kasse auf gegenwärtiger Beitragsleistung aufgebaut, oder ob zweckmäßiger Weise den Arbeitnehmern durch die Verwaltung Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung ohne Beitragsleistung, auf alle Fälle aber mit Rechtsanspruch gewährt werden soll.

Indessen haben sich dann die Vorverhandlungen soweit geöffnet, daß im vorigen Jahre das Reichskabinett sich grundsätzlich dahin entschieden hat, für die Arbeiter und Angestellten im Reichsdienst eine auf Beitragsleistung aufgebaut Rentenzuschußklasse zu schaffen. Gleichzeitig wurde auch von der Verwaltung der Deutschen Reichspost ein Entwurf zur Schaffung einer solchen Rentenzuschußklasse vorgelegt und in gemeinsamen Verhandlungen, an denen auch die unterzeichneten Organisationen beteiligt waren, durchberaten. Die Hinziehung der hier in Frage kommenden Organisationen erfolgte deshalb, weil das Reichskabinett dahin entschieden hatte, sich für die Arbeiter und Angestellten aller Reichsverwaltungen und Betriebe an der bei der Deutschen Reichspost zu schaffenden Rentenzuschußklasse zu beteiligen. Die Durchführung dieses Beschlusses scheiterte jedoch an formalen Bedenken des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost, so daß die Verpflichtung schließlich nur für die Reichspost errichtet wurde. Das Reichsfinanzministerium hat dann die Frage der Einbeziehung der Arbeiter und Angestellten der Reichsverwaltungen und Betriebe in die für die Deutsche Reichspost errichtete Versorgungsanstalt mit den Vertretern der Länder erneut zur Beratung gestellt. Hier haben aber die Vertreter Preußens und einiger anderer Länderregierungen erneut Bedenken geltend gemacht, so daß die diesbezüglichen Absichten der Reichsregierung nicht verwirklicht werden konnten.

Die unterzeichneten Organisationen, denen im Interesse der von ihnen vertretenen Arbeiter und Angestellten naturnahmlich an dem Zusammekommen einer Rentenzuschußklasse sehr viel gelegen ist, haben sich nunmehr veranlaßt, sich an die Herren preußischen Minister direkt zu wenden. Bei einer persönlichen Aussprache mit dem Herrn preußischen Finanzminister wurde von diesem insbesondere die folgenden Bedenken erhoben:

1. Rückwirkung auf die Gemeinden, Gemeindeverträge und Provinzen.

2. Rückwirkung auf die Beamtenchaft.
3. Rückwirkung auf die Industrie,
4. Rückwirkung auf die Arbeiterschaft in der Betriebsindustrie,
5. Rückwirkung auf die Finanzlage des Preußischen Staates.

Die Organisationen haben in der erwähnten Aussichtsrede schon versucht, diese Bedenken zu entkräften, führen sie jedoch verpflichtet, auch hier noch einmal darauf einzugehen:

Zu 1. Die meisten deutschen Städte gemeldeten haben für ihre Arbeiter und zum Teil auch für ihre Angestellten Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung eingeschlossen. In rund 520 Stadtgemeinden Deutschlands haben von den dort beschäftigten 200 000 Personen 173 996 Anspruch auf Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung. Auch ein erheblicher Teil von Kreis- und Provinzialbetrieben und Verwaltungen haben Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung für ihre Arbeiter und Angestellten geschaffen. Bei letzteren sind aber verhältnismäßig wenig Arbeiter und Angestellte beschäftigt.

Zu 2. Die Beamtenchaft hat nach unserer Ansicht keine Berechtigung, sich gegen die Schaffung einer Rentenzuschlagsklasse für die Arbeiter und Angestellten zu wenden, da sie ohne Beitragsteilung Anspruch auf Pension und Hinterbliebenenversorgung hat. Es würde auch in der Öffentlichkeit nicht verstanden werden, daß sich die Beamten gegen die Schaffung einer solchen Einrichtung aussprechen, zumal sie selbst ihre Pension als wohlerworbenes Recht betrachten.

Zu 3. Die Industrie hat in vielen Fällen für ihre Arbeitnehmer Werkpensionskassen und vergleichbare errichtet, also praktisch schon das getan, was wir heute von Reich und Staat verlangen. Dazu kommt, daß in vielen Städten die Einführung von Versorgungskassen für die Arbeiter und Angestellten überhaupt nur durch die Zustimmung der Industrievorsteher in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Gemeindevertretungen möglich war.

Zu 4. Die Arbeitnehmer der Privatindustrie haben für die Schaffung bestätigter sozialer Einrichtungen von Reich und Staat volles Verständnis, um so mehr, als sie selbst den Ausbau der sozialen Gesetzgebung in Deutschland anstreben. Waren die Bedenken des herren preußischen Finanzministers in diesem Falle gerechtfertigt, so hätten die privaten Arbeitgeber längst auch Einspruch gegen die Einführung der Versorgungskassen in den Gemeinden erhoben. Die Versorgungseinrichtungen für die Arbeiter und Angestellten in den Gemeinden und in der Hauptstadt auf die Anregungen der Arbeitnehmervertreter in den Gemeindeparlamenten zurückzuführen.

Zu 5. Die konkreten Bedenken würden für die Beurteilung dieser Frage nicht ausschlaggebend sein, denn Reich und Staat haben unseres Erachtens die Verpflichtung, ihre alten Arbeiter und Angestellten bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit vor jeder Not in nachhaltiger Weise zu schützen. Nach unserer Beurteilung würde für Preußen eine jährliche Belastung von etwa 3 Millionen Mark entstehen.

Wenn behauptet wurde, daß die der Rentenzuschlagsklasse zustehenden Mittel der Wirtschaft entzogen werden, so trifft dies nicht zu. Der beste Beweis dafür sind die bereits bestehenden Kassen. So hat z. B. die Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse I, Abteilung A und B, bis zum Jahre 1925 insgesamt 55 643 612 Mark als Vorlehen für gemeinnützige Baugenossenschaften gewährt und damit zusammen 38 579 Wohnungen finanziert. Außerdem könnten durch die Schaffung einer solchen Kasse mit der Zeit alle vom Staat an ehemalige Arbeiter und Angestellten zu gewährenden laufenden Unterhöhungen und ehemaligen Beihilfen abgelöst werden, so daß damit wiederum ein Teil der zu verausgabenden öffentlichen Mittel eingespart wird.

Die vom herren preußischen Finanzminister gekürzten Bedenken können hier nach uns als nachhaltig nicht anerkannt werden. Tatsächlich ist — und darauf kommt es in diesem Falle vor allen Dingen an — daß etwa in

380 000 bei der Reichsbahn beschäftigte Lohnempfänger Versorgungsansprüche schon seit Jahrzehnten haben. Auch 83 000 bei der Reichspost beschäftigten Arbeitnehmer haben seit dem 1. 4. 1920 Anspruch auf Zulagerente und Hinterbliebenenversorgung. Die Reichswohlfahrtsstrategenverwaltung hat verfügt, daß spätestens ab 1. Januar 1927 alle unter den ETB-Befreiung, also im Dienste des Reiches stehende Wasserbauarbeiter, der Pensionsklasse I der Reichsbahn unterstellt werden müssen. Auch Preußen hat schon seit dem Jahre 1912 seine Wasserbauarbeiter dieser Pensionsklasse zugeführt. In Sachsen ist für die staatlichen Arbeitnehmer eine Ruhelohn- und Versorgungskasse geschaffen. Thüringen gewährt ebenfalls Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung.

Es ergibt sich also daraus folgendes:

Etwa 80 Prozent der gesamten in mittelbaren und unmittelbaren Diensten des Reiches und der Staaten stehender Arbeiter und Angestellten haben Anspruch auf Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung. Das Reichslabourist ist bereit, für seine Arbeiter und Angestellten eine Rentenzuschlagsklasse zu schaffen, sofern die Vertreter der Einzelstaaten im Reichstag zustimmen. Wir glauben nunmehr auch von der Preußischen Staatsregierung erwarten zu dürfen, daß sie bei den zunächst im Reichsfinanzministerium stattfindenden Verhandlungen durch ihre Vertreter sich für die Schaffung einer Rentenzuschlagsklasse einsetzt. Wir würden es begrüßen, wenn durch den zweifellos bedeutenden Einfluß Preußens eine Grundlage gefunden würde, daß für sämtliche im Reiche und in den Einzelstaaten beschäftigten Arbeiter und Angestellten eine einheitliche Rentenzuschlagsklasse, wenn auch mit Beitragsteilung, aber auch mit Rechtsanspruch geschaffen würde.

Wir glauben in vorliegender Denkschrift die Notwendigkeit zur Errichtung einer einheitlichen Rentenzuschlagsklasse darzulegen zu haben. Auf keinen Fall darf die Angelegenheit an finanziellen oder sonstigen Rücksichten scheitern; sie muß vielmehr vom rein sozialpolitischen Gesichtspunkte aus gewertet und behandelt werden. In anbetracht des Umstandes, daß der weitauß größte Teil der Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben und Vermögensstungen Ansprüche auf Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung bereits besitzt, stehen wir auf dem Standpunkt, daß dem verhältnismäßig geringen verbleibenden Teil die gleichen Ansprüche nicht vorerhalten werden dürfen. (Unterschriften.)

Wohnungspolitik.

Nach einer Verordnung des preußischen Wohlfahrtsministers sind ab 1. Dezember d. J. die teuren Wohnungen nicht mehr dem Wohnungsmangelgesetz unterworfen. Diese teuer bezeichnet man Wohnungen von 3000 M. Jahresmiete ab in Berlin, fallend bis auf 500 Mark je nach den verschiedenen Ortssklassen. Wird fünftig eine Wohnung frei, so unterliegt sie nicht mehr der Beleihungnahme, es kann auch kein Mieter mehr zwangswise eingewiesen werden, sondern der Hauswirt hat das Recht der freihändigen Vermietung. Das Kündigungtrecht besteht allerdings für solche Wohnungen nicht, sondern es muß nach wie vor die Aushebungslage eingereicht werden.

Für gewerbliche und geschäftliche Räume ist nicht nur die Beleihungsmöglichkeit aufgehoben, sondern es treten auch das Mieterzahlgerecht und Reichsmietengesetz für diese Räume außer Kraft. Der Vermieter kann also kündigen, kann an jeden freihandig die Wohnung vermieten und kann auch die Miete nach Belieben festsetzen. Von diesem Recht darf allerdings nicht vor dem 1. April nächsten Jahres Gebrauch gemacht werden. Diese Bestimmungen gelten jedoch nicht für diejenigen Geschäftsräume, die Teile einer Wohnung bilden oder wegen ihres wirtschaftlichen Zusammenhangs mit Wohnräumen gleich mit letzteren vermietet sind.

Diese Verordnung hat Widerspruch gefunden in den Reihen der Geschäftsräummieter. Sie

fürchten nicht mit Unrecht, daß am 1. April viele die Kündigung erhalten und vielleicht nicht die Möglichkeit haben, in der Nähe ihres Kundenkreises andere geeignete Räume zu finden. Sie fürchten ferner, daß eine Mietsteigerung die Folge dieser Verordnung sein wird, die sich wiederum in einer Preissteigerung auswirken muß. Der Minister hat zwar erklärt, daß die Verordnung gegeben wird unter dem ausdrücklichen Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs. Er will damit sagen, wenn die befürchteten Auswirkungen eintreten, will er die Verordnung wieder aufheben, wie das schon einmal vor längerem Zeit geschehen ist. Es bleibt also abzuwarten, ob die Vertreter der freien Wirtschaft sowie Selbsthilfegruppen besitzen, sich nicht selbst für einen weiteren Abbau der Zwangsmittelheitliche Wege zu versperren. Ware das der Fall, dann müßte der Minister zugreifen und sofort seine Verordnung wieder außer Kraft setzen.

Soweit der Bericht, der uns aus Berlin zugegangen. Wir haben denselben einiges zu zuweisen. Die Verfügung des preußischen Wohlfahrtsministers hat nicht nur in den Kreisen der Geschäftsräummieter, sondern bei den organisierten Mietschäftschaft überhaupt und den Verbrauchern Widerspruch gefunden. Die Vertreterungen der Geschäftsräummieter sind voll aufgegrundet. Wir hatten Gelegenheit, am Mieteinkaufsgesamt einer Großstadt Beobachtungen über die Folgen der Verfügung machen zu können. Raum war die Verfügung bekannt, begannen die Vermieter und ihre Bewohner, Expressionsversuche bei ihren Mietern vorgenommen. Ein Teil der vorliegenden Anträge auf Mietpreissteigerung wurde zurückgeworfen mit der Begründung, sie (die Vermieter) befürchten jetzt ohne das Mieteinkaufsgesamt mehr, als sie beantragt hätten. Bei den Anträgen, die noch behandelt wurden, legten die Vermieter prompt mit der Drohung ein: „Wenn Sie die geforderte Miete nicht zahlen wollen, werde ich Sie zum 1. April nächsten Jahres herausziehen.“ Ich habe endlich wieder freies Verfügungrecht über mein Eigentum.“ So aber ähnlich äußerten sich die Vermieter immer wieder.

Daraus lassen sich die Folgen der ministeriellen Verfügung leicht erkennen. Wollen die Geschäftsräummieter ihre Existenz nicht verlieren, so sind sie gezwungen, die geforderten Mieten zu zahlen. Die Mehraufwendungen für Miete werden natürlich auf die Warenpreise aufgeschlagen. Den Haushaltsherrn treiben ungeheure Summen an erhöhten Mieten zu, und das kaufende Publikum zahlt die Zehne. So wird es kommen, weil das Angebot preiswertester gewerblicher Räume längst noch nicht die Nachfrage nach solchen befriedigt.

Die organisierte Mietschäftschaft erblickt in der Verfügung eine durchaus verschleierte Verbeugung vor den Hausbesitzern. Niemand — auch der Wohlfahrtsminister nicht — wird leugnen können, daß von allen durch die Inflation geschädigten die Hausbesitzer am stärksten daruntergekommen sind. Sie haben ihre Werte zum größten Teil verloren, während die Später und Kriegsleidende — die ihre Gelder meist schwer erarbeitet hatten — mit Bettelpennigen abgefunden werden. Keiner konnte besser als die Hausbesitzer. Durch die Verfügung des Wohlfahrtsministers erhalten manche Hausbesitzer ihre Häuser über den Kriegswert hinaus aufgewertet.

Im Preußischen Landtag hat der Minister in der Befreiung seiner Verfügung eine Kenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse an den Tag gelegt, die kaum überboten werden konnte. Auf einem Bericht in der Kölnischen Volkszeitung hat er ausgeführt, daß die kleinen Ladeninhaber von der Verordnung überhaupt nicht betroffen werden. Das stimmt nicht. Eine Umfrage bei den Mietern gewerblicher Räume hätte den Minister eines anderen belehrt. Tatsächlich ist es so, daß tausende Spätner kleiner Ladens und Werkstätten diese Räume bezogen haben, obgleich

se nicht mit Wohnräumen zusammen vermisst wurden. Alle diese Mieter sind nun mehr jahrgang der Mietkette der Vermieter präzisegegeben. Der Minister konnte zu der entgegenstehenden Aussicht nur deshalb kommen, weil er keine Informationen bei der Industrie, den Handels- und Handwerkskammern und beim deutschen Städtetag holte. Er hätte aber u. G. wissen müssen, daß z. B. die Vertreter der Handels- und Handwerkskammern in der Regel Hausbesitzer sind, von denen kein objektives Urteil in der Frage erwartet werden kann. Warum hat der Minister nicht die „berufene“ Vertretung der Mieter gehört, die Mieterorganisationen, die doch durch Gesetz als die berufenen Vertreter der Mieter anerkannt sind? —

Die hausbesitzer sind mit der Verordnung des Ministers noch nicht befriedigt. Sie werden in ihrem Drängen nicht nachlassen, bis auch die Zwangswirtschaft für mittlere und kleine Wohnungen fällt. Dann aber wehe den Mietern, die ihren Vermietern nicht in allen Dingen gefügt waren, oder jolchen Mietern, die sich für die Rechte des Mieter einlebten! Die Hausbesitzer sorgen jetzt schon dafür, daß solche Mietern auf die „schwarze Liste“ kommen.

Darum warnen wir den Herrn Wohlfahrtsminister dringend, ein solches Beispiel zu machen, bevor nicht Wohnungen in wirklich ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Schaffe man den Arbeitnehmern neben der Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz nicht auch noch die Sorge um ein Oddath auf den Hals. Wir befürchten, daß dann „die letzten Dinge ärger als die ersten sein werden“. In der Wohnungsfrage müßten wir in letzter Zeit offiziell erleben. Das macht uns misstrauisch. Unsere Gesamtbewegung muß sich mehr als bisher um die Dinge kümmern. Es stehen die größten Interessen unserer Mitglieder auf dem Spiele. Darum bauet man vor, bevor es zu spät ist!

Hypothek und Hauszinssteuer.

Das Wohnungsproblem ist vor allem eine Hypothekendebaudungsfrage. Vor dem Kriege betrug die Gesamtfläche der Zusammenarbeit und die organisatorische Gestaltung innerhalb Beziehungen städtischer Wohnhäuser an erster Stelle circa 30 Milliarden Mark, an zweiter Stelle circa 8 Milliarden Mark, das Eigenkapital circa 12 Milliarden Mark. Dieses Kapital ist in der Inflation auf den vierten Teil zusammengezrohnt, und es wird noch sehr lange dauern, ehe die Beträge wieder eingezogen aufzuholen sind. Diese Ruffüllung wird vorzunehmen auf die höhere erste Hypothek befrachten, während für die weiteren Hypotheken öffentliche Gelder verwendet werden müssen. Die können aber in der Hauptfache nur aus dem Auskommen der Hauszinssteuer genommen werden, die daher noch auf lange Sicht unentbehrlich sein wird. Es ist klar, daß man sich mit dieser Steuer, wenn auch ungern, absindern muß, trotzdem dieselselbe in mehrfacher Hinsicht durchaus unsocial wirkt. Um so stärker muß immer und immer wieder gefordert werden, daß der Gesamtbefrag der Hauszinssteuer seinem eigentlichen Zweck zugeführt wird. Solange das nicht geschieht, ist eine Erhöhung der Hauszinssteuer undisputabel.

*

Vorliegende Notiz entnehmen wir der Sozial-Wirtschaftlichen Korrespondenz (herausgeber Otto und Bartsch). Den hier eingenommenen Standpunkt zur Frage der Hauszinssteuer können wir voll und ganz unterstützen. Er unterscheidet sich wesentlich von der Stellungnahme des preußischen Wohlfahrtsministers in seinem Aufsatz Anfang Oktober. Der Wohlfahrtsminister brachte eine Erhöhung der Hauszinssteuer um 50 Prozent in Betracht, ohne daran die Bedingung zu dulden, daß die gesamte Hauszinssteuer dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden-

muss. Das aber muß Voraussetzung jedweder Erhöhung der Hauszinssteuer sein.

Der Wohlfahrtsminister gieletz außerdem in seinem Aufsatz über die Frage, ob eine prognostische Steigerung des Mietzinses, die nach seinem Vorschlag eintreten müßte, tragbar ist, ziemlich leicht hinweg. Er legt eine durchschnittliche Friedensmiete von 25 Mark pro Monat zugrunde und berechnet dann, daß bei voller Erwerbsmöglichkeit pro Arbeitsstunde 2% Pfennig notwendig sind, um die Mieterhöhung zu tragen. Das müsse — so führt der Minister weiter aus — im Interesse der Behebung der Wohnungsnot von der Volkswirtschaft getragen werden.

Die Rechnung hat verschiedene Lücken. Zuerst ist die tatsächliche Friedensmiete im Durchschnitt nicht 25 M pro Monat, sondern wesentlich höher, wenigstens in den Großstädten. Sie wird viel öfters 35, 40 oder gar 45 M betragen, als 25 M. Schon deshalb erhöht sich der notwendige Betrag für eine prognostische Steigerung der Mieten sehr wesentlich. Dazu kommt, daß ein großer Teil der Arbeitnehmer nicht in der Lage ist, die Arbeitskraft voll auszuwerten. Man kann doch bei Beurteilung der Frage nicht an der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit vorübergehen.

Die „Volkswirtschaft“ soll nach der Meinung des Wohlfahrtsministers die Belastung tragen. In der Theorie gut, aber die Praxis sieht anders aus! Welche Garantien bietet der Minister, daß die Mehrbelastung nicht ausschließlich wieder den Arbeitnehmern aufgebürdet wird? — Keine! Die Arbeitnehmer waren nicht einmal in der Lage, die letzten geringeren Mietpreissteigerungen und sonstigen Steigerungen der Lebenshaltungskosten durch erhöhte Löhne wettzumachen. Wie sollen sie dann einen Ausgleich finden für eine starke Erhöhung der eigenen Miete und der infolge der allgemeinen Mietpreissteigerung zweifellos eintretenden Steigerung der Warenpreise?

Die treibenden Kräfte für eine weitere Steigerung der Mieten denken auch gar nicht daran, den Scherztag dem Wohnungsbau zu ließen. Der Gesamtvorstand des Reichssiedebundes — neben der Hausbesitzerorganisation einer der treibenden Kräfte — nahm unlängst in Fulda zu dem Wohnungsproblem Stellung. In einer Notiz, die er in die Presse lancierte, heißt es, daß gegen eine mögliche Erhöhung der Miete und der Hauszinssteuer am 1. April 1927 Bedenken nicht erhoben werden, falls den Gemeinden aus der erhöhten Hauszinssteuer ausreichende Mittel zur Deckung von Gehalts- und Lohn erhöhungen gewährt werden.

Da haben wir die alte Geschichte. Man will eine Erhöhung der Hauszinssteuer, um damit die Finanzen der Gemeinden aufzufrischen. Wir müßten mit Blindheit geschlagen sein, wenn wir uns dagegen nicht zur Wehr setzen würden. Darum unterstreichen wir zum Schlus nochmals, daß eine Erhöhung der Hauszinssteuer in möglichen Grenzen nur dann die Zustimmung der Arbeitnehmer finden kann, wenn der Betrag der Hauszinssteuer — alte und neu — dem Wohnungsbau zugeschafft wird.

Herrenkonfektion.

Nationalisierung, Mechanisierung und Lohnfrage.

Das Bekleidungsgewerbe hat lange zu den Gewerben gehört, die mit möglichst einfachen Betriebsmitteln und möglichst konservativen Produktionsformen arbeiten. Über auch hier rückt die neuere Entwicklung an dem Herderkommen. Seit längerem hört man auch im Bekleidungsgewerbe von Umstellungen, Mechanisierung und der gleichen. zunächst allerdings nur in der hierfür auch wohl zuerst in Frage kommenden Bekleidungsindustrie. Über auch das Handwerk erkennt, daß es der Neuzeit friduziell ist.

Die besten Köpfe im Lager des selbständigen Schnellgewerbes beschäftigen sich mit dieser Frage und bringen auch ganz beachtliche Vorschläge. Immerhin befürchten sie sich meist nur auf den äußeren Aufbau der Betriebe (Betriebsarbeit, Heimarbeit, Geschäftszusammenlegung, Gemeinschaftsarbeit, praktische Ausgestaltung der Betriebsdekoration und der Reklame). In der innerlichen Umwandlung geht man hier infolge der stark auf Individualismus eingestellten Brancheigentümlichkeit noch wenig heran.

Übers dagegen in der Bekleidungsindustrie. Ueber Konkurrenzbestrebungen, z. B. in der Wäschebranche, ist schon genug in der Fachpresse berichtet. Voran es bis vor kurzem noch schlie, war die zweitmäßige maschinelle Betriebsausstattung. Vor einehalb Jahren konnte ich anlässlich der Heimarbeitserstellung bezüglich der Herrenkonfektion noch schreiben: „In dieser Branche dringt allerdings die sich vortheilhaft gestaltende Arbeitsteilung (die vor allem für Massenartikel möglich ist) zur Einrichtung von Betriebswerkstätten und somit zur Verringerung der Heimarbeit. Hinderniß für eine solche Entwicklung ist zunächst noch das Fehlen geeigneter Spezialmaschinen. Die (vor allem von Amerika) auf den Markt gebrachten werden von der Industrie noch nicht als vollkommen genug angesehen, den verfeinerten Ansprüchen zu genügen.“ In der damaligen Branche hat sich vieles gewandelt. In der Wäschebranche schreibt man bereits über „Maschinenarbeit“ und in der Herren- und Knabenkonfektion ist man auf dem besten Wege dazu. Die Betriebe werden modern ausgestaltet. Schnellnähmaschinen, Stofftier, Blätter, Heft-Einfach, Unterdruck-, Bügel- und weitere Maschinen werden angehäuft. Mit der guten alten Fußtrittmaschine wird zugunsten außerordentlich verbesserten Schnellnähmaschinen Schluss gemacht. Die schon lange bekannte Knopflochmaschine ist dem neuen Arbeitsrhythmus angepaßt und arbeitet nicht mehr so schwierig. Amerika ist auch hier das klassische Vorbild, wenngleich sich auch deutsche Technik dieses Gebietes bemüht.

Es ist für viele unserer Mitglieder noch was Neues, die Anwendung so verschiedener Maschinen in unserem Gewerbe in Betracht zu ziehen. Eine, wenn auch noch verhältnismäßig geringe Zahl Betriebe der Herrenkonfektion ist bereits mit ihnen ausgerüstet. Voran gingen Arbeitgeber in Stuttgart. Ihnen folgen welche in Südwürttemberg; aber auch in den übrigen Konfektionsplätzen sind diese Betriebe vorhanden. — Damit bekommen die Betriebe der Herrenkonfektion berechtigt den Namen „Kleiderfabriken“, den sie bisher ganz unverdient führen. Denn von einem Produktionsbetrieb war dort, wo nur der Produktionsbeginn und Produktionsabschluß sich abspielt, wo aber die eigentliche Produktion sich außerhalb der Firmenstätte in der Heimarbeit vollzog, oder falls wirklich Werkstätten vorhanden waren, diese durchaus handwerksmäßigen Charakter trugen, nicht die Rede. Also nicht nur Ummündung der Produktionsform von der Heimarbeit zur Betriebsarbeit ist das Merkmal dieser neuen Entwicklung, sondern neben der durch diese bedingte Rationalisierung und Mechanisierung, die Umwandlung von der handwerksmäßigen zur maschinellen mechanisierten-fabrikmäßigen Arbeitsweise.

Diese Entwicklung erfordert nicht nur von uns als Gewerkschaften, sondern von jedem einzelnen in der Branche Beschäftigten — ja darüber hinaus — größtmögliche Beachtung. Wohl ist diese Entwicklung erst in den Anfängen begriffen, aber diese Anfänge und ihre Auswirkung sind so, daß wir aus vitalstem Arbeitnehmerinteresse den Dingen nothzusetzen müssen.

Da ist zunächst die Frage der Heimarbeit, die uns zur Stellungnahme in diesem Moment anwirkt. Die Herrenkonfektion war zu dreiviertel auf die Heimarbeit aufgebaut. Sie wird in diesem Umfang nicht erhalten bleiben. Wir müssen die Dinge klar sehen, um entsprechend Einstellung zu gewinnen. Es wird noch Heimarbeit bleiben; sie wird aber aller Wahrs.

Heimlichkeit nach sich auf die Qualitätsleistung aufzubauen. Die Stapse, die Massenarbeit wandert in den Betrieb. Das müssen unsere Heimarbeiter beachten, und sofern notwendig, sich auf die Qualitätsleistung einzustellen!

Das Zweite ist die Frauenarbeit. Sie wird in der Maschinenarbeit und deren Möglichkeiten erhöhte Bedeutung gewinnen. Auch das müssen wir klar erkennen. In der Herrenkonfektion war die Frauenarbeit bisher deshalb verhältnismäßig noch gering, weil die Frauen der Herstellung des ganzen Stückes (wenigstens der Großstücke) weniger gewachsen waren. In der Teilarbeit des modernen Betriebes dringt die Frau in diese Arbeit ein, nein, sie übernimmt sie geradezu. Es wäre töricht, sich gedanklich dagegen zu sträuben.

Aus diesen zwei Fragen ergibt sich drittens für die Arbeiterschaft die Auswirkung der Entwicklung auf die Lohnfrage! Wir haben in der Herrenkonfektion mit viel Mühe ein geordnetes Lohnverhältnis geschaffen. Von der in der schlechten Zeit eingetretenen Unordnung wollen wir in diesem Zusammenhang mal absehen. Jetzt gilt es zu verhindern, daß die Arbeitgeber — wie es leider den Anschein hat — die neuzeitliche Betriebsentwicklung auf Kosten der Arbeiterschaft auszubauen.

Das erfordert zunächst eine regsame Arbeiterschaft in den Betrieben. Sie ist die Keimzelle für zweidensprechende Interessenvertretung in der Berufsorganisation. Ortsgruppen, Betriebsräte und Mitglieder müssen eng hand in Hand arbeiten. Nur dann können wir verhindern, daß der stets in solchen Zeiten entstehende Kampf zwischen Überkommenen Alten und modernen Neuen auf dem Rücken der Arbeitnehmerkraft ausgetragen wird.

Nun ist verschiedentlich von uns gewünscht worden, die in den maschinellen Betrieben notwendigen Anpassungen der Löhne an unser Tarifverhältnis zentral vorzunehmen. Das erscheint zur Stunde bei der immerhin noch ungenügenden und durchaus nicht einheitlichen Erfahrung in genauer Detailierung, wie etwa bei der alten tariflichen Arbeitszeitregelung für das Süd im einzelnen, noch nicht möglich. Immerhin müssen wir doch um eine geeignete Ordnung, die nicht nur bei uns, sondern auch im Arbeitgeberlager aus begreiflichen Gründen genügend wird, besorgt sein. Die drei Arbeitnehmerverbände haben deshalb gemeinsam Stellung genommen und die folgende Eingabe an den Arbeitgeberverband der Herren- und Knaabekleiderfabrikanten gerichtet:

Berlin, den 22. November 1926.

Die zunehmende Anwendung der Spezialmaschinen macht eine besondere tarifliche Regelung für diese Arbeiten erforderlich, und zwar nach der Richtung, daß einmal über die Abgeltung der Arbeiten, die an den Spezialmaschinen gemacht werden, von dem seitherigen Stücklohn getrennt werden, und zum andern, daß für die Bezahlung der Spezialarbeiten an den Maschinen für die betreffenden Arbeitskräfte tariflich geregelt wird. Das Verlangen nach einer tariflichen Regelung ist nicht nur bei uns, sondern auch unserer Kenntnis nach bei Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes vorhanden. Da wir wissen, daß die Regelung einige Schwierigkeiten bereiten und deshalb kurzfristig nicht möglich sein wird, anderseits aber der beständige Zustand so nicht aufrechtzuerhalten ist, beantragen wir, bis zur endgültigen Regelung ein Provisorium für die Entlohnung dieser Arbeiten zu vereinbaren. Als dieses Provisorium mögen wir folgende Vorschläge:

1. Sowohl Arbeiterinnen an Spezialmaschinen beschäftigt werden, erfolgt die Bezahlung für solche an der Seidenstrickmaschine, der Umkehrmaschine sowie der Schnellauflaufmaschine mit einer Lourenzahl über 2000 Stück nach der Gruppe 3 mit 75 Prozent des Schnellauflaufs.

2. Für diejenigen Arbeiterinnen an der Klappenpflastermaschine, der Unterschlagmaschine, der Gussiermaschine und der Konturenheftmaschine nach der Gruppe 3 plus 15 Prozent.

3. Für Arbeiter und Arbeiterinnen, die an Spezialmaschinen einschließlich Bügelmaschinen im Allab beschäftigt werden, muß der Lohn so bemessen sein, daß 20 Prozent über den ihnen nach Tafeln 1 und 2 zugehörigen Lohn erreicht werden. Wo infolge der geltenden Abordnung ein solcher Abordnungsverlust nicht vorsteht wird, sind die Löhne für diese Arbeiten entsprechend zu erhöhen und die Differenz bis zu 20 Prozent Abordnungsverlust den Arbeitern wie Arbeitnehmer zu zahlen.

4. Die Übungs vom Stücklohn oder Leilstücklohn für die Spezialarbeit werden von der Firma im Einvernehmen

mit der örtlichen Organisationsleitung provisorisch festgesetzt. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet ein örtliches Schiedsgericht mit einem unparteiischen Vorsitzenden.

Diese provisorischen Vereinbarungen sind in Abschrift an die beiderseitigen Hauptvorstände einzufinden. Eine provisorische Regelung auf vorstehender Grundlage erscheint uns notwendig, wenn nicht Verhältnisse Platz greifen sollen, die einer generellen tariflichen Regelung später dauernd hindern und bzw. eine solche unmöglich machen. Da hieran auch der Arbeitgeberverband kein Interesse hat, sondern mit uns für eine generelle tarifliche Ordnung ist, nehmen wir an, daß Sie sich bereit finden, uns mit dem gewünschten Protokoll zu vereinbaren.

(Unterschriften.)

Soweit die Eingabe. Der Arbeitgeberverband hat nicht lange auf sich warten lassen, sondern bereits zum 25. November eine Besprechung anberaumt. Diese konnte der ganzen Sachlage nach zunächst beiderseits nur eine Information sein. Es ist aber bei dieser Besprechung auch vom Arbeitgeberverband zugesagt, die Angelegenheit baldmöglich ins Reine zu bringen. Wir wollen die Hoffnung hegen, daß wir mit einer loichen Regelung den Dingen zunächst einigermaßen Rechnung tragen können.

Für unsere Ortsgruppen und Mitglieder sprechen wir erneut die Ermahnung aus, alles daran zu setzen, um durch Stärkung unserer Organisation auch auf diesem Gebiete an der wirklichen Vertretung der Arbeitnehmerinteressen praktisch teilzunehmen.

Boeser.

Hutfabrik.

Lohnverhandlungen für die Woll- und Haushaltindustrie.

Das Reichsarbeitsministerium hatte am 2. November für die Woll- und Haushaltindustrie einen Schiedsspruch gefällt, der eine Erhöhung der Löhne um zehn Prozent aussprach. Dieser Spruch wurde von den Arbeitnehmern angenommen, vom Arbeitgeberverband aber abgelehnt. Die beantragte Verbindlichkeitsklärung wurde vom Reichsarbeitsministerium abgelehnt. Seitdem liegt die Sache. Nachdem jetzt eine langsame Wiederbelebung der Wirtschaft eingetreten ist, stellen wir beim Arbeitgeberverband den Antrag, nunmehr die schon im vorigen Jahre durch Schiedsspruch vorgeschene Lohn erhöhung einzutreten zu lassen.

Hierbei verteidigen wir auf die Begründung, die wir im letzten Jahre unserem Antrag geben und die im Schiedsspruch ihre Anerkennung fand. Ferner weisen wir darauf hin, daß ingsischen eine Verkürzung der Lebenshaltungskosten eingetreten ist, daß das Einkommen der Arbeitnehmer im vergangenen Jahre infolge Kargkeit oder Arbeitslosigkeit anordentlich somal war und daß selbst in den Kreisen der Arbeitgeber sich langsam die Erkenntnis durchsetzt, daß ohne Steigerung der Einkommen der breiten Arbeitnehmermehrheit eine durchgreifende Steigerung der Arbeitsmöglichkeit für die Industrie nicht eintreten wird.

Der Arbeitgeberverband lehnt trotzdem in einem Schreiben vom 6. November eine Erhöhung der Löhne ab. Er wollte lediglich das alte Gehaltsummen bis zum 31. März 1927 verlängern. Er erklärt sich jedoch bereit, mit uns in eine Aussprache über die Angelegenheit einzutreten.

Die Aussprache hat am 20. November stattgefunden. Das Ergebnis war ebenso negativ, wie das Antwortschreiben des Arbeitgeberverbandes. Die Partei Belebung der Arbeitgeberverband-Kommission ließ zu Beginn der Sitzung die Hoffnung, daß er doch eventuell den Willen gehabt habe, wenigstens etwas Entgegenkommen zu zeigen. Doch hatten wir aus genauesten. Der Syndikus des Arbeitgeberverbandes erklärte ganz kurz, warum die Arbeitgeber nach ihrer Auflösung keine Lohn erhöhung geben könnten. Die Zusage sei für die Hutfabrik außerordentlich ungünstig. Der Preis des Produktes sei wesentlich gefallen. Daher habe der fertige Hut dem Fabrikanten 4.— Mark gebracht, jetzt bringe er nur 3.— Mark. Der Gehalt sei heute ungefähr 25 Prozent. Bei der außerordentlichen Konkurrenz der Lohnarbeiter und wenn die Fabrikanten den Markt halten wollten, würden sie alles versuchen, die Geschäftskosten möglichst zu verringern. Er begreife wohl, daß die Gewerkschaften das Verbrechen hätten, für ihre Mitglieder Parteien betanzuhaben. Aber verschiedene Gründe er nicht, daß weitreichende höherer eine solche Situation, wie die gegenwärtige, für Lohnforderungen geeignet dienen, und nicht die Forderungen der Mitglieder zurückdringen. Gegenüber den Argumenten des Arbeitgeberverbandes waren alle eingehenden Befreiungen dessen Ansichten und alle Hinweise auf die Besserung der Wirtschaftslage für die Industrie und die ungünstige soziale Lage der Arbeiterschaft auslos. Die Fabrikanten blieben bei ihrem "Nein". An dieser Sitzung konnten die zum Teil sehr interessanten allgemeinwirtschaftlichen Unterhaltungen über die Wirtschaftsauffassungen herüber und hindurch nichts ändern. Es blieb bei der Abstimmung.

Wie müssen nun zunächst die Aufnahme dieser Sitzung bei der Arbeiterschaft, die hierzu Stellung nimmt, abwirken.

Verhandlungen in der Sommerhausbau (Herren- und Damenschränke).

Die diesjährigen Schandauer Verhandlungen waren deshalb so schwierig, weil bei der Stücklohnverhandlung die vielen neu aufgetauchten Geschäftsbüro Löhne einzuordnen und zu bewerten waren. Es fehlte bei diesen Arten an Erfahrung. Zudem hatte sich der Arbeitgeberverband in den Kopf gesetzt, die alten Stücklohnsätze bedeutend abzubauen. Fast schien es damals, als ob über diese schwierigen Punkte der ganze Reichsvertrag in die Brüche gehen sollte. Schließlich gelang es doch, den Manteltarif fest zu vereinbaren. Des gegen blieben beim Stücklohnarif noch Differenzen, zu denen die Verbände noch Stellung nehmen sollten. Um überhaupt eine Annahmemöglichkeit vorzubereiten, wurde von den Arbeitnehmervertretern verlangt und vom Arbeitgeberverband zugestanden, daß im Verhandlungsprotokoll festgelegt werde, daß falls sich herausstelle, daß einzelne der neuen Löhne ungerechtfertigt seien, ab sofort Auflösung durch die örtlichen Instanzen und Reibesatzung beginne. Ressortfestlegung über Bestätigung des strittigen Bohnes durch die örtlichen Instanzen statuiert soll". Damit trennten sich damals die Parteien, um innerhalb der Organisation über das Ergebnis zu beschließen. Der Berufsverband örtlicher Gutarbeiter hat, in Rücksicht einmal des Unvereinbarkeitsrisikos infolge Mangels an Erfahrung bei den neuen Geschäftsbüro Löhnen, aber auch im Vertrauen auf die Würksamkeit der Protokollnotiz als Bemerkung ganz Tarif die Zustimmung gegeben, obwohl sehr starke Bedenken gegenüber den an diesen Verbänden vorgenommenen Stücklohnkürzungen, die durch die auf den jungen Linie bei den Schloßarbeiter eingesetzte Einführung der Unitagschläge noch verschärft wurden, aufgetreten waren. Der Deutsche Gutarbeiterverband dagegen hatte wohl dem Mantelarif zugestimmt, wie wir anfangs nahmen. Er hat dann verfügt, über den Weg des Schlichtungsausschusses örtlich beginnend, beizirkweise vorzugehen, wogegen der Arbeitgeberverband Einspruch erhob und die Schlichtungstellen deshalb nicht tätig wurden. Inzwischen hatte auch der Arbeitgeberverband seinerseits Erhebungen ange stellt und auf Grund dieser zu einer generalen Verhandlung zum 24. November eingeladen.

Diese neue Verhandlung bot ebenfalls ein sehr ungünstiges Bild für eine Verständigung. Außerdem konnte bei den Sicherlöhnen ein neues Arbeitgeberangebot für Rohhaar- und Grindflechte in einzelnen Gruppen zu einer Annäherung über die Männerlöhne führen. Dagegen waren die Zugeständnisse bei den Mädchinen nicht so, daß sie von den anwesenden Räderinnen als genügend angesehen wurden. Wenn es auch nicht leugnen läßt, daß der Arbeitgeberverband bei einzelnen Arbeitern noch bedeutende Zugeständnisse machte, so gingen die Meinungen über das Notwendige und Mögliche, doch noch soweit auseinander, daß es nicht zu einer Verständigung kam. Wie wir nachträglich erfahren, hat die anschließende Beratung des deutschen Gutarbeiterverbandes dazu geführt, daß dieser das Gesamtergebnis der Nachverhandlung als ungünstig bezeichnet hat. Somit wäre auch diesmal eine Einigung noch nicht erzielt.

Die Arbeitgeber hatten im Laufe der Verhandlung erklärt, daß etwa verbleibende Differenzen nur durch eine zentrale Schlichtungslinstanz geregelt werden können. Einem bezirklichen Schlichtungsausschuß würden sie sich an allen Plätzen unterstellen. Der Arbeitgeberverband schlug als solche zentrale Instanz das Reichsarbeitsministerium vor. Wir unserseits können dem zustimmen. Die Sache ist so, daß man beiderseits besteht, wieder zu einem einheitlichen Reichsvertrag zu kommen. Darum kann natürlich auch nur eine zentrale Instanz den gordischen Knoten lösen. Gleich wie jenen konnten, ist schließlich hierzu auch der deutsche Gutarbeiterverband bereit. Vielleicht gelingt es also auf diesem Wege, zu einer Erledigung der Bewegung zu kommen.

Allgemeinverbindlich.

Die Reichsarbeitsverwaltung hat den Schiedsspruch des Oberbeschleidgerichts in den Uniformierungsberatung vorn 27. August, dem beide Vertragsparteien zugestimmt hatten, sowie die zwischen den Vertragsparteien in freier Vereinbarung aufgestandenen Erzeugnisse zum Reichsttarif (siehe Nr. 19 und 22 der "Bundesgewerbeaufsicht") für allgemeinverbindlich erklärt.

Die Allgemeinverbindlichkeit gilt für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Uniformierungsberatung (mit Ausnahme der im Bereich der Reichs- und Staatsverwaltungen beschäftigten Arbeitnehmer) im Gebiete des Deutschen Reiches.

Beitragszahlung.

Es werden erhoben in der Woche vom 5. Dezember bis 11. Dezember der 10. Beitragsbeitrag; vom 12. bis 18. Dezember der 11. Beitragsbeitrag.